

Stellungnahme des Gemeinderats zur Motion Katrin Amstutz und Mike Gosteli und Kons. betreffend Parkraumbewirtschaftung - Angestelltenparkkarte

1. Wortlaut der eingereichten Motion

Beim Ratsdienst des Einwohnerrats wurde am 18. Juni 2025 folgende Motion schriftlich eingereicht:

Wortlaut:

««Die Parkkartengebühren in Riehen gehören schweizweit zu den niedrigsten, was auch Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen hat. Das Budget 2025 rechnet bekanntlich mit einem grossen Defizit, in den Folgejahren ist keine Besserung in Sicht. Deshalb müssen neben notwendigen Einsparungen auch Mehreinnahmen generiert werden, um das finanzielle Gleichgewicht der Gemeinde mittelfristig zu sichern.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 (AFP) kündigte der Gemeinderat im Bereich «Mobilität und Energie» (S. 73/74) eine Vorlage an den Einwohnerrat an, die den Finanzertrag vor allem durch die Erhöhung der Parkkartengebühren auf CHF 425'000 erhöht hätte. Trotzdem entschied sich der Gemeinderat letztlich gegen diese Anpassung. Obwohl auch die Jahresrechnung 2024 ein erhebliches Defizit aufweist, verzichtet der Gemeinderat nach wie vor auf eine Erhöhung der Parkkartengebühren.

Aus finanzpolitischer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, ohne Not auf budgetierte und bereits bewilligte Mehreinnahmen zu verzichten. Die Parkkartengebühren anzupassen wäre aufgrund der derzeit sehr tiefen Tarife und der entlastenden Wirkung auf das Budget sowohl zweckmässig als auch gerechtfertigt.

Derzeit beträgt die Gebühr die für eine Angestelltenparkkarte 50 Franken pro Jahr. «Eine Angestelltenparkkarte berechtigt Auswärtige, welche in Riehen arbeiten, zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in der blauen Zone in Riehen.»¹

Eine Gebührenanpassung ist aus finanziellen Gründen geboten und auch im lokalen und regionalen Vergleich gut vertretbar. Damit kann ein konkreter Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden. Zugleich wird gegenüber dem Kanton das Signal ausgesendet, dass Riehen gewillt ist, die Parkraumbewirtschaftung wirksam und verantwortungsvoll umzusetzen.

Mit dieser Motion fordern wir den Gemeinderat auf, die Parkgebühren zu überarbeiten. Die Unterzeichnenden beauftragen den Gemeinderat folgende Anpassungen in der Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung (RiE 725.100) dem Einwohnerrat zu unterbreiten:

¹ <https://www.basel.ch/themen/mobilitaet/fahren-und-parkieren/parkkarten/parkkarten-riehen>



- § 3 Abs. 3 ist ersatzlos zu streichen.²
- § 7 Abs. 2 heisst neu: Für die Angestelltenparkkarte wird eine Gebühr von CHF 200 erhoben.»

sig.	Katrin Amstutz	Martin Leschhorn Strebel
	Mike Gosteli	Walter Meili
	Daniele Agnolazza	Petra Priess
	Peter Auf der Maur	Regina Rahmen
	Cornelia Birchmeier Resch	Simeon Schneider
	Noëmi Crain Merz	Daniel Simeone
	Joris Fricker	Paul Spring
	Edibe Gölge	

2. Stellungnahme zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

Gemäss § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats Riehen kann der Gemeinderat Riehen mit einer Motion verpflichtet werden, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, das in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt. Eine beim Ratsdienst fristgerecht eingereichte Motion wird zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderats für die übernächste Einwohnerratssitzung traktandiert. Der Einwohnerrat entscheidet über die Überweisung der Motion. Er kann sie auch als Anzug überweisen.

Die Motionen verlangen vom Gemeinderat, dem Einwohnerrat eine Vorlage zur Änderung der Ordnung betreffend Parkraumbewirtschaftung zu unterbreiten. Mit der Motion wird eine Erhöhung der Gebühr der Angestelltenparkkarte verlangt. Eine Änderung der Ordnung betreffend die Parkraumbewirtschaftung liegt in der Zuständigkeit des Einwohnerrats, kann also Gegenstand einer Motion sein. Die moderate Erhöhung der Gebühr sowie die Aufhebung der Vorschrift, dass die Gebühr nur den Verwaltungsaufwand decken darf, stehen zudem im Einklang mit dem übergeordneten Recht.

Die Motion ist somit **rechtlich zulässig**.

3. Stellungnahme des Gemeinderats zum Inhalt der Motion

Der Gemeinderat möchte sich die Motion als Anzug überweisen lassen. Anders als in Bezug auf die Anwohnerparkkarte schliesst der Gemeinderat eine Erhöhung der Gebühr für die Angestelltenparkkarte nicht grundsätzlich aus. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass bezüglich Angestelltenparkkarte weitere Themenfelder beleuchtet werden müssen. Insbesondere im Dorfzentrum und im Gebiet von Gesundheitseinrichtungen beklagen sich Anwohner über die Parkplatzsituation. Oft sind Parkplätze ganztägig von Angestellten belegt. Der

² Die Benützungs- und Bearbeitungsgebühren für die Anwohner- und Angestelltenparkkarte werden so bemessen, dass sie den Verwaltungsaufwand decken.



Seite 3

Gemeinderat ist daher der Meinung, dass die Systematik betreffend Angestelltenparkkarte ganzheitlich betrachtet werden muss. Insbesondere das Thema Parkdruck und die Frage, ob mit einer Anpassung der Gesetzgebung eine Entlastung geschaffen werden kann, gilt es zu untersuchen.

Eine Erhöhung der Gebühr für eine Angestelltenparkkarte wie im Motionstext vorgeschlagen, würde zu folgenden jährlichen Mehreinnahmen führen, unter der Voraussetzung, dass gleich viele Karten wie bis anhin abgesetzt werden:

Jährliche Mehreinnahmen	CHF 198'510.00
-------------------------	----------------

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen.

Riehen, 9. September 2025

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein